

6



## Digitale Sicherheit

- **Cybersicherheitsmaßnahmen:** In Kanzleien sollten stets grundlegende Cybersicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden. Dies beinhaltet u.a. die Verschlüsselung der E-Mail-Kommunikation sowie die Verwendung sicherer Passwörter. Das Intranet der Kanzlei sollte durch spezielle Sicherheitstools geschützt werden, um die Vertraulichkeit der Kommunikation und von Dokumenten zu wahren.
- **Social Media überprüfen:** Persönliche Informationen (Wohnort, private Fotos) entfernen, die missbraucht werden könnten. Social Media-Kanäle auf „privat“ stellen.
- **Cybermobbing und Drohungen** online dokumentieren (Screenshots) und anzeigen. **Hetze im Internet**, einschließlich **bewusster schlechter Online-Bewertungen**, sollten ebenfalls dokumentiert werden. Hieraus resultieren ggf. Unterlassungs- und Löschungsansprüche.

7



## Notfallplan entwickeln

Interner Ablaufplan: Wer ruft die Polizei an? Wer begleitet gefährdete Personen nach Hause? Welche E-Mail-Adresse und Telefonnummer hat die örtliche Polizeidienststelle (neben Notruf 110)?

8



## Bei der Polizei eine Gefährdungsbeurteilung durchführen lassen

Mit der Polizei können weitere Sicherheitsmaßnahmen besprochen werden (z.B. Anbringen einer Steinwurfchutzfolie an Fenstern und Glastüren, Einbau einer stärkeren Eingangstür etc.).

9



## Umsichtige Öffentlichkeitsarbeit

Auf lange Sicht ist es sinnvoll, bei **öffentlichen Äußerungen** – vor allem zu politischen oder gesellschaftlich sensiblen Themen – vorsichtig zu sein. Dazu gehört eine überlegte Wortwahl in sozialen Medien. Es sollte genau geprüft werden, welche persönlichen Informationen online sichtbar sind. Datenschutz- sowie Moderationsfunktionen sollten konsequent genutzt werden. Wer seine eigene Sichtbarkeit bewusst steuert, kann mögliche Angriffspunkte deutlich verringern.

# Leitfaden bei Bedrohungen



### Herausgeberin

Bundesrechtsanwaltskammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Littenstraße 9  
10179 Berlin



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

# Leitfaden bei Bedrohungen

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit in bedrohliche Situationen geraten – sei es als Konsequenz von übernommenen Mandaten oder, wie in letzter Zeit leider häufiger zu beobachten, durch stigmatisierende und denunzierende Medienberichterstattung. In einer **Umfrage des Rates der Anwaltschaften der Europäischen Gemeinschaft (CCBE)** gaben 64,36 % der befragten Anwältinnen und Anwälte an, in den letzten zwei Jahren mindestens einmal Opfer von verbal aggressivem Verhalten geworden zu sein.

Die Konsequenzen für die Betroffenen, wenn z.B. Drohmails eingehen, telefonische Belästigungen erfolgen, die Kanzlei-einrichtung beschädigt wird oder sogar physische Angriffe verübt werden, sind gravierend: So gaben 32,12 % eine verminderte Zufriedenheit mit ihrer Arbeit und 24,74 % eine Beeinträchtigung ihrer mentalen Gesundheit als Folgen an. Umso wichtiger ist es, einige Punkte zu beachten, falls es zu Bedrohungen oder aggressivem Verhalten kommt.

## Handlungsempfehlungen

### 1 Sofortmaßnahmen bei akuter Bedrohung

- **Ruhig bleiben und Distanz wahren** – keine Eskalation provozieren.
- **Polizei informieren (Notruf 110 in Deutschland)**, wenn eine Bedrohung unmittelbar oder ernsthaft ist.
- **Gefährdung dokumentieren:** Jede Form von Aggression, Bedrohung oder Einschüchterung sollte lückenlos und zeitnah dokumentiert werden. Hierzu gehören Zeitpunkt, Ort, beteiligte Personen und Wortlaut der Bedrohung sowie eine genaue Beschreibung des Vorfalls. Beweismittel wie E-Mails, Nachrichten oder Social-Media-Posts sollten gesichert sowie sicher aufbewahrt werden, um eine spätere Strafanzeige oder zivilrechtliche Schritte zu unterstützen.
- **Zeugen ansprechen** (z. B. Kanzleipersonal, Mandanten), damit die Situation nachvollziehbar bleibt.

- **Melderegistersperre:** Die schutzwürdigen Belange von Bürgerinnen und Bürgern (z.B. Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit) dürfen durch Auskunftserteilungen aus dem Melderegister, die gemäß § 44 Bundesmeldegesetz (BMG) möglich sind, nicht beeinträchtigt werden. Zu diesem Zweck werden in begründeten Einzelfällen Auskunftssperren (§ 51 BMG) eingerichtet, die jedoch nicht für Auskünfte an Behörden oder öffentliche Stellen gelten. Zur Einrichtung einer Meldesperre muss gegenüber dem Einwohnermeldeamt ausführlich dargelegt werden, worin eine Gefährdung besteht. Objektive Nachweise (z.B. polizeiliche oder gerichtliche Verfahren, Aktenvermerke etc.) über die Gefährdung sollten dem Antrag beigefügt werden.

### 2 Prävention im Kanzleialltag

- **Sicherheitskonzept:** In der Kanzlei sollten eine Türsprechanlage, eine Kameraüberwachung, ein Panikknopf und eine Alarmanlage installiert sein. Die Kanzleitür sollte erst nach Klingeln geöffnet werden sowie nur für Mandanten mit Termin. Die Tür sollte nicht von außen ohne Zutun der Kanzleimitarbeiter aufgedrückt werden können. Die Kanzleieinhaberin oder der Kanzleieinhaber sollte sich mit Nachbarn abstimmen und kommunizieren, wer sich in der Gegend bewegt.
- **Empfangsbereich absichern:** Es sollte keine direkte Einsicht in Arbeitsräume möglich sein. Der Mandanten- und der Mitarbeiterbereich sollten klar voneinander getrennt sein.
- **Kanzleipersonal schulen:** Das Verhalten im Ernstfall sollte geübt sowie Ansprechpartner für Bedrohungssituationen benannt werden. Mit dem Kanzleipersonal sollte besprochen werden, dass Drohungen und aggressives Verhalten auftreten können. Die Mitarbeiter der Kanzlei lesen eingehende Briefe und E-Mails häufig als erstes. Den Mitarbeitern sollte daher kommuniziert werden, dass sie sich des vollen Rückhalts ihres Arbeitgebers sicher sein können und dieser Maßnahmen einleitet, um Gefährdungen zu beseitigen oder zu minimieren.
- **Mandatsprüfung:** Warnsignale (aggressives Auftreten, Drohungen zu Beginn) ernst nehmen.

### 3 Rechtliche Schritte

- **Anzeige erstatten:** Bedrohung, Beleidigung oder Nötigung sind Straftaten. Eine Strafanzeige kann auch bei subtilen Drohungen gestellt werden – frühzeitiges Eingreifen der Behörden schützt vor Eskalation. Die Anzeige sollte vorzugsweise bei den spezialisierten Staatsschutzabteilungen der Landeskriminalämter und der Polizei gestellt werden, damit gleich die richtigen Ansprechpartner damit befasst sind.
- In jedem Bundesland gibt es **Beratungsstellen für Betroffene von rassistischer und antisemitischer Gewalt**, die kostenlose und vertrauliche Beratung anbieten.
- **Hausverbot aussprechen** bei aggressiven Mandanten
- **Kontaktverbot beantragen** (§ 1 GewSchG), wenn Bedrohungen wiederholt auftreten.
- **Unterlassungsansprüche prüfen;** bei Hetze im Internet auch Lösungsansprüche prüfen (s. hierzu auch Punkt 6)

### 4 Psychologische Selbstfürsorge

- **Gespräch mit Kollegen suchen** – Belastungen teilen, statt sie alleine zu tragen. Der offene Austausch mit Kolleginnen und Kollegen – etwa in Netzwerken oder Arbeitsgemeinschaften – kann sehr hilfreich sein. Auch im privaten Kreis über die Vorfälle sprechen. Psychologische Unterstützung nicht scheuen: In Härtefällen kann es für betroffene Anwältinnen und Anwälte sehr hilfreich sein, professionelle psychologische Unterstützung in Anspruch zu nehmen.
- **Abgrenzung üben:** Drohungen betreffen die berufliche Rolle, nicht die Person.

### 5 Unterstützung durch Institutionen

- **Rechtsanwaltskammern und Berufsverbände** (RAKn, BRAK, DAV) können praxisnahe Unterstützung geben.
- **Opferschutzverbände** (z.B. Weißer Ring) bieten Opfern von Straftaten ebenfalls Unterstützung.